

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Juni 2025 in Berlin
--

Beschluss

TOP 1.5.1 Bürokratieabbau – Vorschläge zur Entlastung der Kommunen

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2024 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die wichtige Rolle der Gemeinden, Städte und Landkreise als eine tragende Säule unserer Gesellschaft und als zentrale Orte der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe betont. In einem Gespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände haben sie erörtert, wie die Kommunen entlastet werden können, um die in eigener Verantwortung wahrgenommenen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge dauerhaft sicherzustellen. Denn kommunale Selbstverwaltung kann nur dann in der Praxis umgesetzt werden, wenn die Kommunen nicht nur das Recht, sondern auch ausreichend Freiraum haben, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich zu regeln und zu gestalten.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern den Bund an ihre im Beschluss vom 25. Oktober 2024 festgehaltene Bitte, beim Erlass von Gesetzen die Lage in den Kommunen stärker in den Blick zu nehmen, die finanziellen und personellen Folgen der Gesetze für die kommunale Ebene genauer zu analysieren, bürokratische Belastungen abzubauen und dem Konnexitätsprinzip gegenüber den Kommunen gerecht zu werden. Wer eine Leistung veranlasst oder ausweitet, muss für ihre Finanzierung aufkommen. Das heißt, wenn Bundesgesetze oder andere Maßnahmen des Bundes bei den Ländern und Kommunen zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen, muss sichergestellt werden, dass die Mittel bei der ausführenden Ebene ankommen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund außerdem erneut, bei der Erstellung von Gesetzentwürfen, wieder ausreichend Zeit für die Beteiligung der Länder und Kommunalen

Spitzenverbände einzuräumen und die von den Ländern und Kommunen gegebenen Maßgaben und Hinweise zu berücksichtigen.

Die Kommunen hatten im Jahr 2024 ein Rekorddefizit von 24,8 Milliarden Euro zu verzeichnen. Ausgabentreiber waren vor allem die Sozialleistungen, die um 11,7 Prozent höher waren als im Jahr 2023 und sich auf insgesamt 84,5 Milliarden Euro beliefen. Neben einer gezielten finanziellen Entlastung ist daher eine spürbare Bürokratieentlastung, die es den Kommunen ermöglicht, Personal effizient einzusetzen, von hoher Bedeutung.

Die kommunalen Spitzenverbände haben im Nachgang des Gespräches am 25. Oktober 2024 eine Vielzahl konkreter Vorschläge für Bürokratieentlastungen unterbreitet, die sich vor allem auf bundesrechtliche und europäische Regelungen beziehen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten das Vorsitzland diese Vorschläge der Bundesregierung zuzuleiten. Sie bitten die Bundesregierung, die Vorschläge auch bei künftigen Vorhaben zur Bürokratieentlastung zu berücksichtigen. Dabei bitten sie, ein besonderes Augenmerk auf folgende Vorschläge zu richten:

1. Im Sinne einer Warnfunktion zum Schutz der kommunalen Ebene vor Aufgabenübertragungen oder -veränderungen in Bundesgesetzen ist an geeigneter Stelle ausdrücklich die Prüfung festzuhalten, ob den Ländern durch das jeweilige Gesetz eine neue Aufgabe übertragen wird oder ob es sich um eine Erweiterung einer den Ländern und Kommunen bereits übertragenen Aufgabe handelt und ob ein Mehrbelastungsausgleich dafür von Seiten des Bundes geregelt ist.
2. Die zahlreichen Entlastungsvorschläge im Sozialbereich, beispielsweise zum einheitlichen modularen Einkommensbegriff, zur Eingliederungshilfe, zum Bundesteilhabegesetz, zum Wohngeld, zum BAFöG, zum Bedarfsdeckungsgrundsatz oder zur automatisierten Vorprüfung, sind in der im Koalitionsvertrag des Bundes vereinbarten Kommission zur Sozialstaatsreform prüfen zu lassen und die Länder an der Kommission zu beteiligen. In diesem Zusammenhang sind auch der Beschluss der 101. ASMK am 4. und 5. Dezember 2024 in Hamburg zu TOP 5.1 (Sicherung der Zukunfts- und Funktionsfähigkeit des Sozialstaates) und seine Forderungen und Empfehlungen zu beachten.

3. Entlastungsvorschläge im Infrastrukturbereich, beispielsweise die Reduzierung des Umfangs der Umweltprüfungen und Umweltberichte auf das EU-rechtliche Minimum oder die Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen auf digitale Medien sind wie vorgesehen umzusetzen oder ebenfalls prioritär zu berücksichtigen.
4. Die Vorhaben des Bundes zur Vereinfachung des Vergaberechts werden begrüßt. Dies gilt insbesondere für die geplante Anhebung der Wertgrenzen für die Direktvergabe von Liefer- und Dienstleistungen. Darüber hinaus wird der Bund gebeten, sich gegenüber der Europäischen Kommission für eine spürbare Anhebung der EU-Schwellenwerte einzusetzen und das Vergaberecht im Interesse des Bürokratieabbaus insgesamt zu entschlacken.